

# Humor des Auslandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

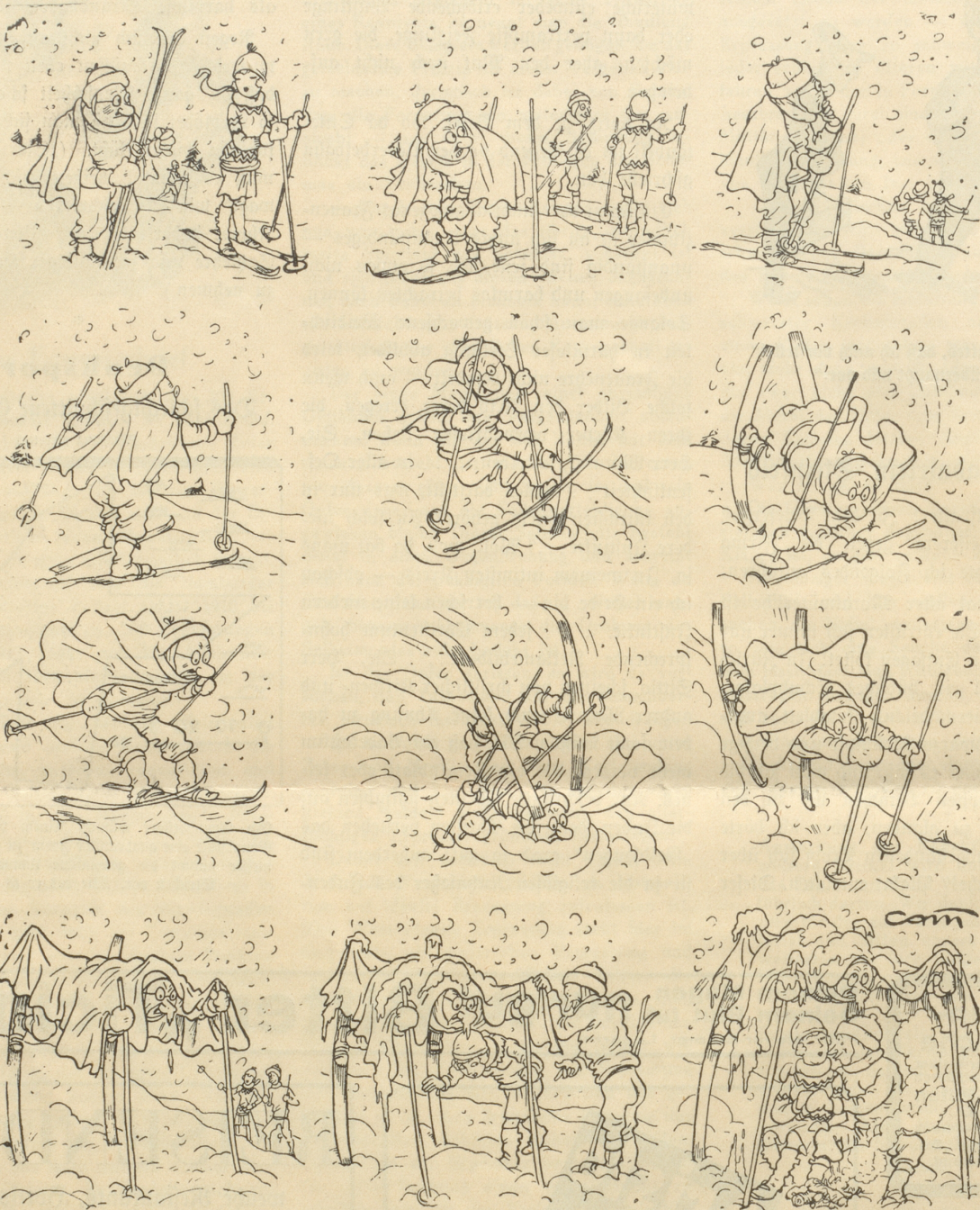
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Humor des Auslandes

Der eifersüchtige Ehemann, oder . . . . .

„Il Travaso“



. . . . . endlich eine Hütte.

## Heil dir im Siegerkranz

In einer Gemeinde des zürcherischen Unterlandes knattern die Gewehre der Mitglieder des Militärschützenvereins. Ein Mannli mit einem Gesicht, das derart gutmütig und vertrauensselig über das Bisier

schießt, daß der Volksmund dafür einen kürzern Ausdruck gebraucht, will unbedingt einen Kranz und einen Zuderstoß erringen, denn es siedelt in eine andere Gemeinde über und möchte ein Andenken an den geliebten Schützenverein haben. Mit der Schießkunst ist es schlecht bestellt, also wird das Standblatt gefälscht.

Das Obergericht, vor dessen Schranken das Mannli nun zitternd stand, hat gefunden, wer derart von der Kranzmanie befallen sei, sei geistig nicht normal. Der

Kranz, ein billiges und unschönes Ding, lag auf dem Gerichtstisch. Der Gerichtsreferent wollte ihn dem Verteidiger für sein schönes Plädoyer verehren, der Rechtsanwalt seinerseits fand, angesichts der vernünftigen Ansicht des Referenten passe er besser auf dessen fehlende Haare, aber er fand ebenso wenig Gegenliebe. Woraus logischerweise geschlossen werden darf, daß es doch noch Schweizer gibt, die nicht von der als Geisteskrankheit taxierten Manie befallen sind.

**Café Kraenzlin**  
 Hotel Simplon **ZÜRICH** Hotel Simplon  
 Schützengasse 16, beim Hauptbahnhof  
 Modernes Conditorei-Restaurant  
 Täglich Künstler-Konzert